



Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201) in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 17. November 2022 folgenden

**1. NACHTRAG**  
**zur**  
**SATZUNG FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR**  
**DER STADT NAUMBURG**  
**(FEUERWEHRSATZUNG)**

beschlossen:

**Artikel 1:**

§ 11 und 12 erhalten folgende Fassung

**§ 11**  
**JUGENDFEUERWEHR**

- (1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg führt den Namen "Jugendfeuerwehr der Stadt Naumburg" und den Stadtteilnamen als Zusatz.
- (2) Die Jugendfeuerwehr ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum 21. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 3. Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. Sie gestaltet ihre Aktivitäten nach einer vom Magistrat beschlossenen Jugendfeuerwehrordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes der Stadt (Stadtjugendfeuerwehrwart) bedient. Der Jugendfeuerwehrwart der Stadt (Stadtjugendfeuerwehrwart) muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOVO) besitzen. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Das Gleiche gilt für die Jugendfeuerwehrwarte der Stadtteile. Der Jugendfeuerwehrwart der Stadt (Stadtjugendfeuerwehrwart) wird auf Vorschlag der Jugendfeuerwehrwarte der Stadtteile durch den Stadtbrandinspektor ernannt.
- (4) Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gemäß § 72 a SGB VIII vorlegen.



## § 12 KINDERGRUPPE

- (1) Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg führt den Namen „Kinderfeuerwehr der Stadt Naumburg“ und den Stadtteilnamen als Zusatz.
- (2) Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten nach einer vom Magistrat beschlossenen Kinderfeuerwehrordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Kinderfeuerwehrwarte der Stadt (Stadtkinderfeuerwehrwart) bedient. Der Kinderfeuerwehrwart der Stadt (Stadtkinderfeuerwehrwart) muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Das Gleiche gilt auch für die Kinderfeuerwehrwarte der Stadtteile. Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Stadt tätig. Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO. Der Kinderfeuerwehrwart der Stadt (Stadtkinderfeuerwehrwart) wird auf Vorschlag der Kinderfeuerwehrwarte der Stadtteile durch den Stadtbrandinspektor ernannt.
- (4) Die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gemäß § 72 a SGB VIII vorlegen.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der Vollendung seiner Bekanntmachung in Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den 18. November 2022

Der Magistrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Hable'.

Stefan Hable  
Bürgermeister